

(Schulstempel)

wird vom Schul- und Sportamt ausgefüllt	
Schul-Nr.	
Antrag-Nr.	

Magistrat der Stadt Fulda  
- Schul- und Sportamt -  
Schlossstraße 1  
36037 Fulda

Dienststelle:  
Schlossstr. 4-6  
36037 Fulda  
Palais Altenstein, Eingang C  
1. Stock, Zimmer C 101  
E-Mail: schulen@fulda.de

### Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 161 Hess. Schulgesetz bei der Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel

<input type="checkbox"/> Erstantrag	Schulwechsel (Datum)	Schulformwechsel (Datum)	Wohnungswechsel (Datum)
<input type="checkbox"/> Änderungsantrag			

vorher wohnhaft	vorher besuchte Schule
-----------------	------------------------

#### 1 Schüler/in

Familienname, Vorname		<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort mit Ortsteilangabe		
Telefon	E-Mail-Adresse		

#### 2 Schulform

<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Förderschule	<input type="checkbox"/> Grundstufe der Berufsschule
<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Gesamtschule <input type="checkbox"/> G 8 <input type="checkbox"/> G 9	<input type="checkbox"/> 2-jährige Berufsfachschule
<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> Förderstufe	<input type="checkbox"/> Berufsgrundbildungsjahr – Vollzeit -
<input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> G 8 <input type="checkbox"/> G 9	<input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr	<input type="checkbox"/> Berufsgrundbildungsjahr – Teilzeit -
		<input type="checkbox"/> Intensivkurs
Klasse		

#### Status der Schule

öffentliche Schule  als Ersatzschule genehmigte Privatschule

Schüler/innen öffentlicher Grund- und Berufsschulen

- Es wird die örtlich zuständige Schule besucht
- Es wird eine andere als die örtlich zuständige Schule besucht

Schüler/innen beruflicher Schulen (Vollzeit)

<b>Fachrichtung der 2-jährigen Berufsschule</b>
<b>Berufsfeld des Berufsgrundbildungsjahres</b>
<b>Berufsfeld des Berufsvorbereitungsjahres</b>

**3 Schulweg**

- Der kürzeste zumutbare Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt mehr als 2 km<sup>1</sup>/ 3 km<sup>2</sup>
- Der Schulweg beträgt weniger als 2 km<sup>1</sup>/ 3 km<sup>2</sup>, die Beförderung ist aber notwendig, weil
  - der Schulweg besonders gefährlich ist (Begründung auf besonderem Blatt)
  - eine körperliche oder geistige Behinderung vorliegt (Begründung auf besonderem Blatt)

Schüler/innen der Grundstufe der Berufsschulen

Der Unterricht findet statt in

<input type="checkbox"/> Teilzeitform	1 x wöchentlich am (Wochentag)	2 x wöchentlich am (Wochentag)
<input type="checkbox"/> Vollzeitform (Blockunterricht)	Datum (von / bis)	

gewählter Ausbildungsberuf

---

Name des Ausbildungsbetriebes bzw. der Ausbildungsstätte

---

Anschrift des Ausbildungsbetriebes bzw. der Ausbildungsstätte

---

Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zum Ausbildungsbetrieb bzw. zur Ausbildungsstätte

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise	Wegstrecke von / bis
--	----------------------

---

<sup>1</sup> Jahrgangsstufe 1-4  
<sup>2</sup> ab Jahrgangsstufe 5

#### 4 Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bahn  Zug/Bus kombiniert  RhönENERGIE-Bus

sonstige Verkehrsmittel (Bezeichnung)

Fahrstrecke von Einstieg (Haltestelle/Bahnhof) bis Ausstieg

von

bis

über

Es wird ein weiteres öffentliches Verkehrsmittel für den Schulweg benutzt

von

bis

über

Aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung ist eine Begleitung des Schülers/der Schülerin notwendig (nur für Schüler/innen der Vorklasse und der Schule für Praktisch Bildbare)

#### 5 Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges

Eine körperliche oder geistige Behinderung lässt die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht zu (Begründung auf besonderem Blatt)

Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht

nicht  nur zwischen

Wegstrecke

#### Beförderungsart

eigenes Kraftfahrzeug

zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels

fremdes Kraftfahrzeug

zur Schule

kürzeste einfache Fahrstrecke

km

Halter/in des Kfz

Anschrift

Es werden folgende Schüler/innen regelmäßig mitbefördert:

Familienname, Vorname

Anschrift

Familienname, Vorname

Anschrift

Ich versichere, dass meine Angaben **richtig und vollständig** sind.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

**Von der Elterninformation zur Schülerbeförderung haben wir Kenntnis genommen.**

Benachrichtigung über gespeicherte Daten nach dem Hess. Datenschutzgesetz (§ 18 HDSG)

Zur Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten gemäß § 161 Hess. Schulgesetz werden folgende Daten gespeichert:

- Name und Anschrift des Schülers/der Schülerin
- Geburtsdatum, Klasse

Die gespeicherten Daten werden nicht weiterübermittelt. Sie werden mit Ablauf des Schuljahres gelöscht, in dem der Anspruch auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten endet.

Ort, Datum	Unterschrift d. gesetzl. Vertreter/in bzw. volljährigen Schüler/in
------------	--

**► Bitte geben Sie diesen Antrag in der Schule ab**

<b>Bestätigung durch die Schule</b>	
Die über den Schulbesuch gemachten Angaben treffen zu.	
Die vorhandene Schulzeitkarte wird	<input type="checkbox"/> weiter genutzt <input type="checkbox"/> zurückgegeben
Einvorläufiger Fahrausweis wurde ausgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Er ist gültig ab</b>	Datum
Ort, Datum	Unterschrift d. Schulleiter/in bzw. Klassenlehrer/in

wird vom Schul- und Sportamt ausgefüllt		
<input type="checkbox"/> Der Anspruch wird anerkannt		
<input type="checkbox"/> Der Anspruch wird anerkannt bis zum Ende des Schuljahres		
<input type="checkbox"/> Der Anspruch wird aus folgenden Gründen abgelehnt:		
<input type="checkbox"/> Schulweg nicht weiter als 2 km / 3 km		
<input type="checkbox"/> nicht zuständige bzw. nicht nächstgelegene Schule		
<input type="checkbox"/> <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td></tr></table>		
Ort, Datum	Der Magistrat der Stadt Fulda	
Fulda,	i.A.	

## Elterninformation zur Schülerbeförderung

Die sichere Beförderung der Kinder ist ein gemeinsames Anliegen der Eltern, Schüler, Schulen, des städtischen Schul- und Sportamtes sowie der Verkehrsbetriebe und aller anderen beteiligten Personen.

Wir bitten daher um Beachtung folgender Punkte:

- Die Mitarbeiter der Beförderungsunternehmen oder der Schule tragen Verantwortung für die Beförderung bzw. für die Sicherheit im Bereich der Schulbushaltestelle. Ihren Anweisungen muss deshalb Folge geleistet werden. Gleiches gilt auch – sofern eingesetzt – für die Anweisungen von Busbegleitdiensten (Schulbuslotsen) in Schulbussen. Schülerinnen und Schüler, die die Sicherheit gefährden oder sich den Anweisungen widersetzen, müssen mit einer Meldung bei der Schulleitung rechnen. Von dort werden entsprechende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Disziplin eingeleitet.
- Nach den allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Personenverkehr hat das Verkehrsunternehmen das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen Schüler von der Beförderung auszuschließen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Schüler die Sicherheit und Ordnung im Schulbus gefährdet. In diesen Fällen haben die Eltern für die Beförderung ihres Kindes selbst Sorge zu tragen.
- Eltern haften für mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen an Haltestellen und in Fahrzeugen.
- Die Verantwortung der Eltern für das Verhalten ihres Kindes auf dem Schulwege ist durch die Schülerbeförderung im Schulbus nicht aufgehoben.
- Für die Beförderung im Linienverkehr ist ein gültiger Fahrausweis erforderlich. Beim Einsteigen ist er dem Fahrer unaufgefordert vorzuzeigen. Einem Kontrolleur ist der Fahrausweis vorzuzeigen oder auszuhändigen.
- Fahrausweise sind ungültig und werden vom Verkehrsunternehmen eingezogen, wenn sie
  - missbräuchlich benutzt werden
  - nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind
  - zerrissen, zerschnitten, stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind
  - eigenmächtig geändert sind
  - von Nichtberechtigten benutzt werden
  - wegen Zeitablaufs oder anderen Gründen verfallen sind.
- Der Schüler/die Schülerin sollte in der Ausweishülle neben dem Fahrausweis immer nur die jeweils gültige Wertmarke mitführen. Bei Verlust oder Diebstahl des Fahrausweises wenden sie sich bitte an das Schulsekretariat. Evtl. entstehende Kosten für verloren gegangene Fahrausweise sind von den Eltern zu tragen. Für eine „Schwarzfahrt“ kann ein „erhöhtes Beförderungsentgelt“ vom Verkehrsunternehmen bis zu 40,00 EUR verlangt werden.